

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	20.01.2011
Bearbeiter:	Andreas Meinen	Vorlage Nr.:	560/2010/1

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Finanz-, Wirtschafts- und Fremdenverkehrsausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

### Betreff:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

In der Sitzung des Finanzausschusses am 05.01.2011 wurde der Haushalt 2011 vorgestellt. Im Anschluss daran haben die Fachberatungen in den einzelnen Fachausschüssen stattgefunden. Änderungen haben sich nicht ergeben.

Die Diskussion ergab jedoch, dass in den kommenden Jahren ein Aufgabenschwerpunkt in der Sanierung bzw. Erneuerung der Straßen und Wege liegen wird. Insofern wurde vereinbart, dass der Wege- und Bauausschuss zunächst eine Wegebereisung durchführen wird. Anschließend sind dann Vorschläge für die erforderlichen Einzelmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2011 sowie die mittelfristige Finanzplanung zu erarbeiten.

### Finanzielle Auswirkungen

Unmittelbare finanzielle Folgen ergeben sich aus der Beschlussfassung über den Haushalt nicht.

### Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2011 wird in der folgenden Fassung erlassen:

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bockhorn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bockhorn in der Sitzung am ..... folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

#### 1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.790.923 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.132.185 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	.....0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	.....0 Euro

#### 2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.334.465 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.465.576 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	202.647 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	507.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	304.453 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	153.126 Euro.

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	7.841.565 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.125.802 Euro.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 304.453 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer	350 v. H.
------------------	-----------

Bockhorn, den .....

Spiekermann  
Bürgermeister

Spiekermann  
Bürgermeister